

Über die leistungsgerechte Ausgestaltung der Bezahlung von Tagesmüttern/-vätern gibt es oft Streit zwischen Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen. In letzter Zeit ist die Zahl der Klagen und Gerichtsverfahren angestiegen. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat ein Modell vorgelegt, das eine neue Systematik für die leistungsgerechte Vergütung von Tagespflegepersonen vorschlägt. Das Modell ist in zweijähriger Arbeit im Verband und mit externen Fachleuten entwickelt worden.

Der Bundesverband kann den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht vorschreiben, das Modell anzuwenden. Aber er kann Empfehlungen aussprechen und die Vorteile aufzeigen.

Das Modell schlägt eine neue Grundsystematik vor, wobei jede Kommune auch eigene Akzente setzen kann. Der Bundesverband meint: gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden.

Welche Vorteile bringt das Modell?

Mehr Transparenz:

Bisher fehlen vielen Kommunen objektive Parameter zur Berechnung der Vergütung.

Weniger strittige Fälle vor Gericht:

Kommunen bekommen mehr Rechtssicherheit in der Vergütung von Kindertagespflegepersonen.

Bessere Bezahlung:

Über 40.000 Kindertagespflegepersonen erhalten eine Grundlage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

Vergütung bisher nicht bezahlter Arbeit:

Erstmals wird auch die mittelbare pädagogische Arbeit am Kind (z.B. Elterngespräche, Dokumentation) in die Gehaltsberechnung einbezogen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen entnehmen Sie der Broschüre zum Modell oder besuchen Sie unsere Homepage. Hier finden sie Fragen und Antworten zum Modell.



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLERGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.

THEMENGEBIET
Vergütung



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLERGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.

Der Bundesverband für Kindertagespflege ist der Dach- und Fachverband für die Kindertagespflege in Deutschland.

Bundesverband für Kindertagespflege

Baumschulenstraße 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69
E-Mail: info@bvktpp.de

www.bvktpp.de

**Faire Vergütung für
Kindertagespflege-
personen**
Ein Modell zur Vergütung
in der Kindertagespflege:
leistungsgerecht,
existenzsichernd,
transparent



www.bvktpp.de

Das Vergütungsmodell für die Kindertagespflege leitet einen Wechsel in der Bezahlung von Tagesmüttern und Tagesvätern ein:

1. Kindertagespflegepersonen werden zukünftig nach einer Leistungsstunde bezahlt und profitieren von Vergütungssteigerungen.
2. Die Leistungsstunde ist unabhängig von der Anzahl der Kinder.
3. Das Modell orientiert sich bei der Grundvergütung an den Tarifverträgen für den Öffentlichen Dienst (TVöD SÜE).
4. Die Höhe der Vergütung trägt zur Existenzsicherung der Kindertagespflegepersonen bei.
5. Kindertagespflegepersonen werden für ihre Berufstätigkeit bezahlt.

So viel verdienen qualifizierte Kindertagespflegepersonen nach dem Modell.

Es orientiert sich am TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst:

Kategorie I Orientierung an TVöD SÜE, S4	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Leistungsstunde	33,58 €	37,31 €	39,63 €	41,20 €

Stand der Berechnung: März 2017

Was bedeuten die Stufen?

Je länger eine Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt, umso höher wird sie vergütet. Zu Beginn der beruflichen Tätigkeit können Kindertagespflegepersonen der Stufe 1 zugeordnet werden. Das gilt auch für Personen, die z.B. bereits eine Ausbildung als Erzieherin absolviert haben. Die jeweils nächste Stufe wird nach folgenden Zeiten erreicht:

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1
- Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2
- Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3

Woraus setzt sich die Leistungsstunde zusammen?

Die Berechnung der Leistungsstunde setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Grundvergütung (Orientierung an TVöD SÜE)
 2. Bezahlung eines hälftigen Anteils der Sozialversicherung¹
 3. Risikoabsicherung und Zusatzleistungen bei selbstständiger Tätigkeit
- Die Vergütung der Leistungsstunde kann sich erhöhen, z. B. bei Sonntagsarbeit oder erhöhtem Förderbedarf des Kindes.

Sach- und Betriebskosten sind nicht eingerechnet. Sie werden separat ausgewiesen und vom Jugendhelfeträger getragen.

Ein daraus abzuleitender Fachkraft-Kind-Schlüssel ist Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und bedarf einer Aushandlungsbereitschaft mit den betroffenen Kindertagespflegepersonen bzw. deren verbandlichen Vertretern/-innen.

¹ Siehe auch: § 23 SGB VIII

Welche (gesetzlichen) Grundlagen wurden in dem Tarifmodell berücksichtigt?

- Förderauftrag für jedes Kind nach § 22 SGB VIII
- Voraussetzung zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Hinweise zur „angemessenen“ und „leistungsrechtlichen“ Vergütung in § 23 SGB VIII
- Anspruchsgrundlage der Kindertagespflegeperson gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe nach § 23 Abs. 1 SGB VIII
- Gleichrangigkeit der Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII

- Berücksichtigung der mittelbaren und unmittelbaren Arbeit am Kind
- Qualitäts- und Tätigkeitsmerkmale des Erziehung-, Bildungs- und Betreuungsauftrages
- Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

